

Merke:

Die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Neuererbewegung ist Bestandteil des einheitlich wirkenden und planmäßig zu gestaltenden Erziehungsprozesses im SV. Sie dient im Zusammenhang mit dem Produktionswettbewerb, den Produktionsberatungen und anderen Formen der Produktionspropaganda vor allem der ständigen Erhöhung des Nutzeffekts der gesellschaftlichen Arbeit, der Entwicklung und Förderung des Verantwortungsbewußtseins für ein gesellschaftsge-
mäßes Verhalten.

Die wirksame Gestaltung der Neuererbewegung bietet ein breites Feld zur Entwicklung eines echten Bewährungs- und Wiedergutmachungsbestrebens für die Strafgefangenen.

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der aktiven Mitwirkung der Strafgefangenen obliegt den Leitern der AEB. Sie ist damit fester Bestandteil der Gewährleistung einer rationalen Organisation des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen und ist in Übereinstimmung mit den verantwortlichen SV-Angehörigen führungsmäßig sicherzustellen.

Unmittelbare Arbeitsgrundlage für die Einbeziehung der Strafgefangenen bilden:

- # die für die Neuererbewegung der Werktätigen geltenden Rechtsvorschriften ;
- # die Vereinbarung zwischen der Einrichtung des SV und dem AEB über den Arbeitseinsatz Strafgefangener;
- # die jährlich zu erarbeitende Neuererkonzeption.

Die in der Neuererbewegung mit wirkenden Strafgefangenen haben die gleichen Rechte, Pflichten und Ansprüche aus dem Neuererrecht wie jeder Werktätige.

Bei der Festlegung von Neuereraufträgen sind die spezifischen Bedingungen in den Arbeitseinsatzbereichen, das Anspruchsniveau an die Strafgefangenen zu beachten. Die Betriebs- und staatliche Sicherheit im Rahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts des AEB sind unbedingt einzuhalten.

Die Strafgefangenen haben ihre Neuerervorschläge im Bereich Ökonomie der Einrichtung des SV einzureichen.

Die Neuerervorschläge sind nach ihrer Erfassung entsprechend den Festlegungen an das Büro für Neuererwesen des AEB zur Bearbeitung und Entscheidung weiterzuleiten.

Die Strafgefangenen erhalten die Entscheidung des Büros für Neuererwesen und ihre eventuelle Vergütung für die Neuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom Bereich Ökonomie der Einrichtung des SV.

Die im Arbeitseinsatzbereich eingesetzten verantwortlichen Be-